

Kiel, den 28. April 2015

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMSJ)

und

Ausschreibung

zum DSV-Endkampf des Deutschen Mannschaftswettbewerbes Schwimmen der Jugend (DMSJ) am 14. und 15. November 2015

Veranstalter:	Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Ausrichter:	Wassersportfreunde von 1898 Hannover e.V.
Veranstaltungsdatum:	14. / 15. November 2015
Wettkampfort:	Stadionbad Hannover, Robert-Enke-Straße 5, 30169 Hannover, Tel. 0511/ 168 45411
Wettkampfbahn:	25 m Bahn 8 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt Der Wettkampf wird auf den Bahnen 2 bis 7 ausgetragen Wassertiefe: 1,80 m – 3,80 m Wassertemperatur: ca. 26° C
Zeitmessung:	elektronische Zeitmessung

Wettkampffolge:

1. Veranstaltungsabschnitt: Samstag, 14. November 2015

Einlass:	11:30 Uhr	Kampfrichtersitzung:	12:30 Uhr
Ende des Einschwimmens:	13:20 Uhr	Beginn:	13:30 Uhr

1	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	D	(Jg.04/05)
2	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	D	(Jg.04/05)
3	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	C	(Jg.02/03)
4	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	C	(Jg.02/03)
5	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	B	(Jg.00/01)
6	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	B	(Jg.00/01)
7	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	A	(Jg.98/99)
8	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	A	(Jg.98/99)
9	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	D	(Jg.04/05)
10	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	D	(Jg.04/05)
11	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	C	(Jg.02/03)
12	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	C	(Jg.02/03)
13	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	B	(Jg.00/01)
14	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	B	(Jg.00/01)
15	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	A	(Jg.98/99)
16	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	A	(Jg.98/99)
17	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	D	(Jg.04/05)
18	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	D	(Jg.04/05)

19	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	C	(Jg.02/03)
20	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	C	(Jg.02/03)
21	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	B	(Jg.00/01)
22	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	B	(Jg.00/01)
23	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	A	(Jg.98/99)
24	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	A	(Jg.98/99)

2. Veranstaltungsabschnitt: **Sonntag, 15. November 2015**

Einlass:	08.00 Uhr	Kampfrichtersitzung:	08:45 Uhr
Ende des Einschwimmens:	09:25 Uhr	Beginn:	09:30 Uhr

25	4 x 50m	Schmetterling	weiblich	Jugend	D	(Jg.04/05)
26	4 x 50m	Schmetterling	männlich	Jugend	D	(Jg.04/05)
27	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	C	(Jg.02/03)
28	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	C	(Jg.02/03)
29	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	B	(Jg.00/01)
30	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	B	(Jg.00/01)
31	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	A	(Jg.98/99)
32	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	A	(Jg.98/99)
33	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	D	(Jg.04/05)
34	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	D	(Jg.04/05)
35	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	C	(Jg.02/03)
36	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	C	(Jg.02/03)
37	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	B	(Jg.00/01)
38	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	B	(Jg.00/01)
39	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	A	(Jg.98/99)
40	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	A	(Jg.98/99)

1. **Allgemeine Bestimmungen:**

1.1 Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampflizenzordnung (WLO) und die Antidoping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes in der aktuellen Fassung so wie die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

1.2 Es gilt die **Ein-Start-Regel** nach WB.

1.3 Teilnahmeberechtigung für alle Wettkämpfe

Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören.

1.4 Lizenzierung, Sportfähigkeitsattest

Die Vereine müssen eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist und die nach der WB vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 106 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld wird nicht erstattet.

1.5 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein die Ausschreibung an und erklärt, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Protokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden.

Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

1.6 **Schwimmbekleidung:**

Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

2. **Allgemeine Regeln für den DMSJ-Wettbewerb**

2.1 In einer Wettkampfveranstaltung müssen mindestens zwei Vereine antreten. Wenn in einem LSV nur ein Verein teilnehmen will, muss dieser sich in Absprache mit den zuständigen Schwimmwarten einer DMSJ Wettkampfveranstaltung in einem anderen LSV anschließen.

2.2 Die Wettkämpfe können an einem Tag oder an zwei Tagen innerhalb von sieben Tagen geschwommen werden. Wird eine Staffelmannschaft disqualifiziert oder gibt auf, kann die Staffelmannschaft den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde oder aufgegeben hat, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffelmannschaft oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Vereinsmannschaft in diesem Wettbewerb disqualifiziert oder gibt auf, fällt die Vereinsmannschaft aus der Gesamtwertung; sie darf aber bis zum Ende an der Wettkampfveranstaltung teilnehmen.

2.3 Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampffahr nur für einen Verein an den Start gehen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden nur die Ergebnisse gewertet, die der Schwimmer beim Start für den Verein erzielt hat, für den er zuerst im Wettkampffahr an dem DMSJ teilgenommen hat. Alle weiteren Ergebnisse dieses Schwimmers werden gestrichen.

2.4 **Qualifikation für den DSV-Endkampf (Bundesfinale):**

Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und an dessen DMSJ-Endkampf zur Qualifikation zum DSV-Endkampf teilgenommen haben.

Für den DSV-Endkampf des DMSJ qualifizieren sich jeweils die **zwölf Mannschaften in den Altersklassen der Jugend C und D** und jeweils die **sechs Mannschaften der Jugend A und B** mit den niedrigsten Gesamtzeiten aus den Landesverbands-Endkämpfen (Fernwertung). Sind für den letzten Platz im Endkampf mehrere Mannschaften zeitgleich, so entscheidet über die Endkampfteilnahme die in der Qualifikation erreichte schnellste Zeit der Lagenstaffel. Sind auch diese Zeiten gleich, entscheidet die in der Qualifikation erreichte Zeit der Staffel in der Reihenfolge: Rücken, Brust, Schmetterling und Freistil.

2.5 **Mannschaften, die nicht am Bundesfinale teilnehmen wollen, müssen sich beim jeweiligen Landesentscheid schriftlich beim Schiedsrichter abmelden. Die abgemeldeten Mannschaften sind im Protokoll zu vermerken.**

2.6 **Mit der Qualifikation zum Bundesfinale ist eine Mannschaft zur Teilnahme verpflichtet. Bei fristgerechter Abmeldung einer Mannschaft gemäß Punkt 2.5 ist/sind die nächst platzierte/n nicht abgemeldete/n Mannschaft/en qualifiziert.**

2.7 Der letztmögliche Austragungstermin für die DMSJ Endkämpfe der Landesverbände ist der **01. November 2015**.

2.8 **Die Sachbearbeiter der Landesschwimmverbände senden der DSV-Referentin für Mannschaftswettbewerbe die vollständigen Ergebnisse ihres Landesentscheides einschließlich eventueller Abmeldungen von Mannschaften zum Bundesfinale spätestens am 01. November 2015 bis 21:00 Uhr per E-Mail (Ulrike.Siebrasse@t-online.de) virenfrei als Word-, Excel- oder PDF-Datei zu. Später eingehende Ergebnisse können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Für jede Mannschaft sind dem Protokoll die Mannschaftsformulare entsprechend DSV Form 106 in der aktuellen Version beizufügen. Wenn in einem LSV kein Landesentscheid oder dieser mit einem anderen LSV zusammen durchgeführt wird, muss dies unbedingt der o. g. DSV-Referentin mitgeteilt werden.**

Die Ergebnisse werden spätestens am Mittwoch, den 04. November 2015 den qualifizierten Vereinen, sofern E-Mail-Anschriften vorliegen, sowie den LSV-Sachbearbeitern zur Verfügung gestellt. Das Qualifikationsergebnis kann ebenfalls voraussichtlich ab dem 04. November 2015 auf der Veranstaltungsseite von W98 Hannover - www.DMSJ-Hannover.de - und auf der Homepage des DSV - www.dsv.de - abgerufen werden. Weitere Informationen an die qualifizierten Vereine folgen dann.

2.9 Dem Ausrichter ist bis Sonntag, den **8. November 2015** eine Namensliste der geplanten Staffelteilnehmer, getrennt nach Mädchen und Jungen, mit Namen und Jahrgang und ID Nummer bitte

als Excel-Datei zur Verfügung zu stellen. Ein Excel-Formular für die Meldungen ist auf der DSV Homepage unter *schwimmen/dsv-wettkampfveranstaltungen/dmsj* veröffentlicht. Die Vereine erhalten eine Empfangsbestätigung per E-Mail.

- 2.10** Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft **120,- Euro**. Es ist **bis zum 9. November 2015** auf das unter Punkt 5 angegebene Konto zu überweisen. Mit dem Nachweis der Bezahlung des Meldegeldes sind dem Ausrichter am Samstag, den **14. November 2015 bis 12.00 Uhr** vollständig ausgefüllte Startkarten für jede Staffel und für die Mannschaften das DMSJ-Formblatt (DSV-Form 106 in der aktuellen Version) je Mannschaft mit vollständigen Vereinsangaben und den vollständigen Angaben aller zum Einsatz kommenden Aktiven für die entsprechenden Wettkämpfe vorzulegen. Die Bahnverteilung erfolgt entsprechend WB § 121, Abs. 2 nach der Gesamtzeit der Mannschaften aus der Qualifikation und gilt für alle Wettbewerbe.
- 2.11** Wird eine Staffelmannschaft im DSV Finale disqualifiziert oder gibt auf, kann die Staffelmannschaft den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde oder aufgegeben hat, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffelmannschaft oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Vereinsmannschaft disqualifiziert oder gibt auf, wird die Mannschaft auf den letzten Platz der Finalteilnehmer der jeweiligen Altersgruppe gesetzt (letzter Platz ohne Gesamtzeit).
- 2.12** Beim DSV Endkampf werden Schiedsrichter und Starter vom DSV gestellt, das restliche Kampfgericht stellt der Ausrichter. In den LSV regeln dies die Schwimmwarte in Zusammenarbeit mit den Kampfrichterobleuten.

3. Auszeichnungen (Urkunden, Medaillen), Siegerehrung

Die Siegerehrung des DMSJ findet am Sonntag, den 15. November 2015, für **alle teilnehmenden** Mannschaften unmittelbar im Anschluss an die Wettkämpfe statt und zwar in der Reihenfolge Jugend D weiblich, Jugend D männlich, Jugend C weiblich, Jugend C männlich, Jugend B weiblich, Jugend B männlich, Jugend A weiblich und Jugend A männlich. Die Mannschaften treffen sich zum Einmarsch an einem vorher bekannt gegebenen Ort in der Schwimmhalle.

3.1 Als Auszeichnung werden vergeben:

- Medaillen: Platz 1 bis 3 des DMSJ Finales im DSV für alle Teilnehmer dieser Mannschaften;
- Urkunden: Platz 1 bis 6 des DMSJ Finales im DSV für alle Teilnehmer der Jugend A und B
- Urkunden: Platz 1 bis 12 des DMSJ Finales im DSV für alle Teilnehmer der Jugend C und D

4. Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld

Vereine, die sich für das DMSJ Finale im DSV qualifiziert und bei ihrem Landesentscheid **nicht für das DSV Finale abgemeldet** haben, müssen bei Nichtteilnahme neben dem Meldegeld zusätzlich ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von **250,- Euro pro Mannschaft** zahlen.

5. Ansprechpartner des Ausrichters

W98 Hannover: Ulrike Nölke – Telefon: 0511 28 13 51
Meldungen an: Meldungen@w98.de
Bankverbindung: Sparkasse Hannover
IBAN: DE63250501800900180986
BIC: SPKHDE2Hxxx (Hannover)

Quartiermöglichkeiten werden im Internet auf der Veranstaltungsseite veröffentlicht unter www.DMSJ-Hannover.de

Am Freitag, den 13. November besteht zusätzlich die Möglichkeit zum Einschwimmen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr.

6. Haftung

Weder der Deutsche Schwimmverband e.V. (DSV) als Veranstalter, die W98 Hannover als Ausrichter noch die Stadt Hannover als Rechtsträger der Wettkampfstätte haften für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

Gabi Dörries
Vorsitzende der Fachsparte Schwimmen

Ulrike Siebrasse
Referentin für Mannschaftswettbewerbe